

04.03.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Corona alleine macht Kinder nicht zu Nichtschwimmern – Den Aktionsplan Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 endlich ernst nehmen und Kinder vor dem Ertrinken retten!

zu dem Antrag „Das Jahr der Nichtschwimmer – Corona und die Folgen für die Schwimmfähigkeit“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12767

I. Ausgangslage

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) widmet sich als Hilfs- und Sportorganisation seit ihrer Gründung im Jahre 1913 der Schwimmbildung und der Verhütung des Ertrinkungstodes. Seit 1950 haben bei der DLRG 23 Millionen Menschen eine Schwimmprüfung bestanden und ca. 5 Millionen Menschen haben eine Prüfung im Rettungsschwimmen abgelegt.¹ Die Organisation gilt daher zu Recht als anerkannte gemeinnützige Organisation, die sich verantwortungsvoll und uneigennützig für die Sicherheit unserer Mitmenschen einsetzt. Bereits im Juni 2017 verwies die DLRG auf das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, wonach 59 Prozent der Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer sind.²

Das Umfrageergebnis und die Erkenntnis, dass das Erlernen der Fortbewegung im Wasser der sicherste Schutz vor dem Ertrinken ist,³ sind Beleg für den Ernst der Lage.

Die Situation hat sich nicht verbessert. Das Gegenteil ist erkennbar der Fall. Die coronabedingte Schließung von Schwimmbädern, der Ausfall von Schwimmunterricht in der Schule und in den Vereinen bedeutet für hunderttausende Schüler, dass ihnen faktisch die Möglichkeit genommen wurde, das Schwimmen zu lernen. Der erste Lockdown im Schuljahr 2019/2020 und der zweite im Schuljahr 2020/2021 betreffen bereits zwei Jahrgänge, die kaum oder nur begrenzt Schwimmunterricht absolvieren konnten. Die Schließungen der Schwimmbäder, die

¹ [DLRG e.V.](#) (abgerufen am 02.03.21).

² [Schwimmfähigkeit | DLRG e.V.](#) (abgerufen am 02.03.21).

³ [Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung \(BFS\): Schwimmbildung \(bfs-schwimmbildung.de\)](#) (abgerufen am 02.03.21).

Unterrichtsausfälle an Schulen und in Schwimmvereinen verschlimmern also ein bekanntes Problem.

Wer meint, den Schwimmunterricht im Schwimmbad zum Teil des Homeschoolings machen zu können, dem sei gesagt: Schwimmen lernt man nicht im Internet.

Die mitunter empfohlenen Trockenübungen für ausgesperrte Schwimmschüler stellen weder einen Ersatz für den Wegfall des Unterrichts dar, noch schützen sie vor dem Ertrinken. Es fehlt schlichtweg das Element des Wassers. Das Medium Wasser und seine Eigenschaften lassen sich nun mal nicht imitieren. Ein Sprichwort bringt es auf den Punkt: Wer schwimmen lernen will, muss ins Wasser.

Das Aussperren angehender Schwimmschüler von der Schwimmausbildung wird gravierende Folgen für die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen haben.

Viele Aspekte bleiben in dem Antrag der SPD-Fraktion unerwähnt. So wird z.B. auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Lockdowns auf die Schwimmvereine, die teilweise in existenzielle Nöte gebracht wurden, nicht eingegangen.

Ebenso wenig findet ausreichend Beachtung, dass die Zahl der Nichtschwimmer bereits vor der Pandemie besorgniserregend hoch war. Die Krise bremst Schwimmlehrer und Bäder aus und hat die Lage weiter verschlimmert. Die Folgen werden lange spürbar sein. Ohne Schwimmen werden Familienausflüge, Badeurlaube, Klassenfahrten sowie viele Wasser- und Trendsportarten schnell zum Risiko. Ertrinken ist bei Kleinkindern die häufigste nicht-natürliche Todesursache. Bei Schulkindern sind Ertrinkungsunfälle die zweithäufigste Todesursache nach Verkehrsunfällen.⁴

Zahlreiche Experten und die DLRG kritisieren seit Jahren, dass es in Deutschland viel zu wenig Schwimmfläche gibt und diese sogar immer weiter reduziert wird. Der Mangel an geeigneten Wasserflächen für den Schwimmunterricht, der häufige Ausfall des Sport- und Schwimmunterrichtes in der Schule und das unzureichende Angebot an Schwimmkursen sind nur einige Ursachen für die Defizite bei der Schwimmfähigkeit von Kindern. Die Gründe für die erkennbare Fehlentwicklung sind vielschichtig und erfordern eine genaue Analyse der Ist-Situation, um daraus den Handlungs- und Förderbedarf ermitteln zu können.

Als eine Grundvoraussetzung für schulischen und außerschulischen Schwimmunterricht gilt z.B. eine ausreichende Infrastruktur in erreichbarer Nähe.

Die Schließung von Schwimmbädern und die Umwandlung von klassischen Sportbädern hin zu Spaßbädern hatten in der Vergangenheit einen großen negativen Effekt auf die Schwimmausbildung.

Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Kommunen nicht mehr in der Lage sind, ihre Schwimmbäder zu finanzieren und damit zu erhalten. Es gilt der einfache Grundsatz, dass es für die Kommunen eben günstiger ist, das vorhandene sanierungsbedürftige Schwimmbad zu schließen, als es aufwändig zu sanieren.

Ohne geeignete Sportstätten in vertretbarer Entfernung zur Schule und ohne entsprechend geschultes Lehrpersonal in ausreichender Zahl kann allerdings kein flächendeckender Schwimmunterricht stattfinden.

⁴ [Ertrinkungsunfälle: der "lautlose Tod" \(nicht nur bei Kindern\) \(die-kinderherztiin.de\)](https://www.die-kinderherztiin.de) (abgerufen am 02.03.21).

Neben den infrastrukturellen Problemen bestehen auch gesellschaftliche Gründe für die Abnahme der Schwimmfähigkeit bei Kindern. So lernen z.B. Kinder aus prekären sozialen Verhältnissen und Kinder mit Migrationshintergrund im Schnitt eineinhalb Jahre später als andere Kinder Schwimmen.⁵

Mit dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ kann der beschriebenen Fehlentwicklung nicht maßgeblich entgegengesteuert werden. Das Programm bietet bei weitem nicht den nötigen Umfang, um ausreichend Mittel für den Erhalt von Schwimmbädern zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktion der AfD hatte mit dem Antrag „Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern“ bereits vor knapp zwei Jahren auf die Defizite bei der Schwimmfähigkeit von Kindern aufmerksam gemacht und einen Beitrag zur parlamentarischen Debatte geleistet (Drs. 17/6583).

Die seinerzeitigen Feststellungen gelten unverändert und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf ist angesichts der beschriebenen Verschlechterung der Situation infolge der Corona-Krise noch dringender geworden.

Die Landesregierung beabsichtigt, in diesem Jahr einen Kongress „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ durchzuführen. Dabei sollen die ersten Ergebnisse der Maßnahmen des aktuellen Aktionsplans vorgestellt und weitere Ideen entwickelt werden.⁶ Hintergrund ist das Bemühen der Landesregierung, die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Scheinbar gibt es bzgl. der Sanierungsbedürftigkeit von Schwimmbädern und beabsichtigter Neubauten bis heute keine belastbare Datenbasis. Der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen ist zu entnehmen, dass ausweislich des KfW-Kommunalpanel 2020 von den Kommunen bundesweit ein Investitionsrückstand im Bereich der Sportstätten und Bäder in Höhe von 10,3 Mrd. Euro benannt wird. Hochgerechnet auf Nordrhein-Westfalen entspricht dies einem Investitionsrückstand für Sportstätten und Bädern von rund 2 Mrd. Euro. Nähere Angaben zur Sanierungsbedürftigkeit bzw. dem Neubau von Bädern liegen der Landesregierung nicht vor. Im Hinblick auf die Gesamtzahl von Bädern kann laut Aussage der Landesregierung aufgrund aktueller Untersuchungen davon ausgegangen werden, dass es zwischen 2015 und 2020 zu keinem Rückgang von Wasserflächen in Nordrhein-Westfalen gekommen ist.⁷

Angesichts der beschriebenen Investitionsrückstände bei den Bädern und der gleichzeitig deutlich gewordenen, unbekanntenen Zahlen zum Sanierungsbedarf, drängt es sich geradezu auf, die Lage jetzt genau zu analysieren, um anhand des Zustands der Einrichtungen überhaupt den Handlungs- und Förderbedarf erkennen zu können.

Erst in einem zweiten Schritt gilt es dann, die gewonnenen Erkenntnisse in einem Maßnahmenpaket zu bündeln, damit das Motto „Schwimmen lernen rettet Leben“ für Kinder und Jugendliche in einem nutzbaren Angebot münden kann.

⁵ [Initiative bietet Schwimmkurse für Erst- und Zweitklässler an: Integrationsmaßnahme für das Dorf - Warendorf - Westfälische Nachrichten \(wn.de\) \(abgerufen am 02.03.21\).](#)

⁶ [Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ | Das Landesportal Wir in NRW \(abgerufen am 02.03.21\).](#)

⁷ [Antwort-17-10677-Nichtschwimmer.pdf \(gruene-fraktion-nrw.de\) \(abgerufen am 02.03.21\).](#)

II. Beschlussfassung

Der Landtag empfiehlt der Landesregierung,

1. einen Lagebericht zu den vorhandenen Bädern in NRW als Übersicht der vorhandenen Schwimmbäder (mit baulichem Zustand) zu geben und auf den Erkenntnissen aufbauend in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Organisationen im Landessport ein Konzept zur Sanierung und Unterhaltung von Schwimmbädern zu erarbeiten, welches den Bestand der Schwimmbäder sichert; durch die Einführung eines Förderprogramms ausschließlich für Schwimmbäder die Kommunen vor allem im ländlichen Raum in die Lage zu versetzen, dauerhaft eine Schwimmbadinfrastruktur auch durch interkommunale Zusammenarbeit vorhalten zu können, sodass die Anfahrtswege für jeden Bürger zumutbar bleiben;
2. mit Vertretern von Kita-Trägern, Schwimmverbänden, Kommunen und Elternverbänden den Bedarf für Angebote zum Schwimmenlernen im Vorschulbereich zu eruieren und bei Bedarf ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, durch Kooperationen mit Wasserrettungsorganisationen sowie Fortbildungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher Wassergewöhnung bereits im Kita-Bereich zu ermöglichen und über das Verhalten und die Gefahren am Wasser zu informieren;
3. einen Entwicklungsbericht der Schwimmstätten in NRW bis 2022 zu erarbeiten, wie viele Schwimmstätten geschlossen wurden, wie viele in Spaßbäder umgebaut und wie viele Spaßbäder in dieser Zeit neu gebaut wurden. Des Weiteren soll der Bericht enthalten, ob an diesen noch vorhandenen Standorten Schwimmunterricht angeboten wird und welche Institutionen die Schwimmflächen nutzen;
4. Maßnahmen auf allen Ebenen zu ergreifen, um das flächendeckende Angebot an Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Andreas Keith
Dr. Martin Vincentz

und Fraktion